

Deutscher Landkreistag, Postfach 11 02 52, 10832 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Ref. VI A2
Villemombler Str. 76
53123 Bonn

Per Mail: buero-VIA2@bmwi.bund.de

Gesetzentwurf über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen – Stellungnahme des Deutschen Landkreistages

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können, sagen wir besten Dank. Wir unterstützen weiterhin die Nutzbarmachung ansonsten brach liegender Informationen im Wege eines solchen Gesetzes.

Hingegen ist aus unserer Sicht problematisch, dass nach der Gesetzesbegründung der zusätzliche Ressourcenbedarf von den Kommunen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsansätze und Stellenpläne aufzufangen ist. Vielmehr ist es an den Ländern, unter Wahrung der Konnexität einen Kostenausgleich gegenüber den Kommunen vorzusehen. Von einer ausreichenden Kostendeckung durch die Nutzer der Informationen gehen die Landkreise nicht aus.

Inhaltlich leidet unseres Erachtens das IWG-E weiter darunter, dass es ohne die Gesetzesbegründung bzw. die Erwägungen in der Richtlinie nur schwer aus sich heraus verständlich ist.

Wegen des umfassenden Anwendungsbereichs des IWG-E nach § 2 Abs. 1 IWG-E nehmen wir an, dass in Zukunft der Prüfung möglicher Ausschlussstatbestände nach § 2 Abs. 2 IWG-E eine erhebliche Bedeutung beizumessen sein wird. Deshalb sollten aus unserer Sicht gerade hier präzise gesetzliche Vorgaben gemacht werden. Schwer handhabbar erscheint uns vor diesem Hintergrund der Ausschlussstatbestand des § 2 Abs. 2 Nr. 1 b IWG-E. Wir sehen praktische Schwierigkeiten bei der Prüfung der Transparenz des Umfangs der örtlichen Aufgaben und deren regelmäßigen Überwachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag